

» excellence  
together

**UNSERE STÄRKE IST GEMEINSAMKEIT.  
UNSERE QUALITÄT IST EXZELLENZ.**

Denn gemeinsam im Team und zusammen mit unseren Mandanten finden wir die beste Lösung. Individuell, intelligent und außergewöhnlich. Wir denken in Fähigkeiten statt in Hierarchien. Darum bringen wir Menschen und ihre Kompetenzen passgenau mit den richtigen Aufgaben zusammen. Weil Erfolg dort entsteht, wo Expertise sich mit Agilität verbindet. Weil das Wir den Wert macht. Und weil die besten Ideen im Miteinander entstehen.

**ORGANHAFTUNG**

Die Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten bildet einen festen Bestandteil unserer anwaltlichen Beratungs- und Prozessführungspraxis im Gesellschaftsrecht. Die Verfahren zeichnen sich in der Regel durch hohe Streitwerte aus und sind vor deutschen Gerichten vergleichsweise selten anzutreffen. Unsere Mandatserfahrung umfasst dessen ungeachtet eine beachtliche Zahl prominenter Verfahren, bei denen wir teils auf Kläger-, teils auf Beklagenseite tätig waren.

**ORGANHAFTUNG IM VEREIN**

Der in WM 2019, 951 veröffentlichte Beitrag unseres Partners Dr. Christian Faßbender behandelt die Haftung von Organen eingetragener Vereine. Besonderheiten ergeben sich hier neben dem gesetzlichen Ehrenamtsprivileg der §§ 31a, 31b BGB insbesondere aus der auf einen ideellen Vereinszweck ausgerichteten Vereinstätigkeit sowie aus der weitgehenden Satzungsautonomie des Vereins.